

Leitsätze für die Prüfung von Hartgummi

VDE
0322/2.62

Gemeinschaftsarbeit des Verbandes Deutscher Elektrotechniker und des Fachnormenausschusses Kautschukindustrie im Deutschen Normenausschuß.

Inhalt**I. Gültigkeit**

- § 1 Geltungsbeginn
- § 2 Geltungsbereich

II. Begriffserklärungen

- § 3 Begriffe

III. Beschaffenheit

- § 4 Oberfläche
- § 5 Maße und zulässige Maßabweichungen
- § 6 Werkstoffeigenschaften

IV. Prüfbestimmungen**A. Allgemeines**

- § 7 Anwendung
- § 8 Proben
- § 9 Prüftemperatur
- § 10 Rohdichte

B. Mechanische Prüfungen

- § 11 Biegefestigkeit
- § 12 Schlagzähigkeit

- § 13 Zugfestigkeit und Dehnung beim Bruch
- § 14 Härte

C. Thermische Prüfungen

- § 15 Formbeständigkeit in der Wärme
- § 16 Wärmeleitfähigkeit

D. Elektrische Prüfungen

- § 17 Spezifischer Durchgangswiderstand
- § 18 Oberflächenwiderstand
- § 19 Widerstand zwischen Stöpseln
- § 20 Durchschlagspannung
- § 21 Dielektrischer Verlustfaktor, Dielektrizitätskonstante

E. Chemische Prüfungen (Analyse)

- § 22 Asche
- § 23 Azetonlösliche Stoffe
- § 24 Verseifbare Stoffe
- § 25 Schwefel

V. Auswertung der Prüfungen

- § 26 Prüfbericht

Verband Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V.

Die vorliegende Fassung gilt, bis eine Änderung oder Neufassung gemäß einer Bekanntmachung in der ETZ in Kraft tritt.

VDE-Verlag GmbH, 1 Berlin 12 (Charlottenburg)



VDE-Vertr.-Nr. 032200
Documents

Document Sharing Hub

I. Gültigkeit

§ 1

Geltungsbeginn

- a) Diese Leitsätze treten am 1. Februar 1962 in Kraft¹⁾.
- b) Die bisherigen Leitsätze VDE 0322/1936 treten am gleichen Tage außer Kraft.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Leitsätze gelten für die Abnahme und die Prüfung von Hartgummi (Kurzzeichen Hgi) nach DIN 7711 „Hartgummi, Typentafel“.

II. Begriffserklärung

§ 3

Begriffe

H a r t g u m m i ist ein Isolierstoff, der aus natürlichem oder synthetischem Kautschuk, Schwefel und gegebenenfalls organischen bzw. anorganischen Zusätzen hergestellt wird.

III. Beschaffenheit

§ 4

O b e r f l ä c h e

Die **O b e r f l ä c h e** von Hartgummi kann unbearbeitet, geschliffen oder poliert sein.

Die Farbe von Hartgummi soll entsprechend der Art der Oberfläche dunkelbraun bis schwarz sein. Andere Farben können durch Zusätze erreicht werden.

§ 5

Maße und zulässige Maßabweichungen

Für Hartgummi in Platten, Stangen und Rohren sind genormte Maße und zulässige Maßabweichungen in folgenden Normblättern festgelegt:

DIN 7712 Platten aus Hartgummi

DIN 7713 Rundstangen aus Hartgummi

DIN 7714 Rohre aus Hartgummi

Die zulässigen Maßabweichungen von Formstücken sind in DIN 7715 festgelegt.

¹⁾ Genehmigt durch den Vorstand des VDE im Dezember 1961, bekanntgegeben in ETZ-A 1961 S. 459 und 1962 S. 55.

Entwicklungsgang:
1. Fassung

Genehmigt:
1.34

Gültig ab:
1.7.34

Bekanntm. in ETZ:
1933 S. 1152
1934 S. 152

2. Fassung	12.36	7.1.37	1936 S. 1365 1937 S. 25, 139
------------	-------	--------	---------------------------------

§ 6

Werkstoffeigenschaften

Die Werkstoffeigenschaften müssen DIN 7711 entsprechen.

IV. Prüfbestimmungen

A. Allgemeines

§ 7

Anwendung

- a) Zum Nachweis der in DIN 7711 festgelegten Werkstoffeigenschaften sind die Prüfungen nach diesen Leitsätzen durchzuführen.
- b) Lassen die Abmessungen der Probestücke einzelne Prüfungen nicht einwandfrei zu, so sind nur die einwandfrei möglichen Prüfungen durchzuführen.
- c) Allgemein gültige Prüfverfahren für Formteile können nur in geringem Umfang angegeben werden. Sie sind daher in Anlehnung an die in diesen Leitsätzen beschriebenen Prüfverfahren besonders zu vereinbaren.

§ 8

Proben

(Siehe hierzu auch die Angaben unter den einzelnen Prüfverfahren.)

Die für die Prüfungen notwendigen Proben sind aus Fertigteilen herauszuarbeiten. Falls die Fertigteile die Herausarbeitung der Prüfkörper nicht zulassen, sind diese gesondert unter vergleichbaren Herstellungsbedingungen anzufertigen.

Frühestens 24 Stunden nach der Herstellung der Proben soll mit den Prüfungen begonnen werden.

§ 9

Prüftemperatur

Die Proben sind, sofern nichts anderes vorgeschrieben ist, bei $20\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$ zu prüfen.

§ 10

Rohdichte

- a) Die Rohdichte wird nach DIN 53479 an einem möglichst großen Probekörper aus Masse und Volumen der Probe bestimmt. Falls es an Formteilen und ähnlichen Teilen schwierig ist, das Volumen aus den Abmessungen festzustellen, wird die Rohdichte mittels der Auftriebsmethode oder der Schwebemethode bestimmt.